

# Psychosoziale Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen und Paaren im Kontext von Pränataldiagnostik

## Jahresbericht 2018



1



## **Einführung**

Von pränatalen Untersuchungen erhoffen sich viele Schwangere und Paare die beruhigende Gewissheit, dass das Kind gesund ist. Bevor werdende Eltern weiterführende Diagnostik erwägen, sollten sie sich über einzelne Untersuchungsmethoden informieren und mögliche Konsequenzen überdenken.

Fast alle Kinder werden gesund geboren, dieses gerät bei dem großen Angebot von vorgeburtlichen Untersuchungen schnell aus dem Blick.

Viele Schwangere lassen zwischen der 10. und 14. Schwangerschaftswoche das Ersttrimester Screening durchführen. Der Test liefert eine Risikoberechnung für eine Chromosomenabweichung ist aber keine Diagnose. Hierdurch werden Schwangere oft verunsichert. Unklare Befunde belasten die Schwangerschaft und ziehen weitere vorgeburtliche Untersuchungen nach sich.

Die spezialisierte Beratung von Frauen und Paaren im Kontext von Pränataldiagnostik vor der Beanspruchung von pränatalen Untersuchungen aber insbesondere bei einem auffälligen fetalen Befund, bietet der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Meppen-Emsland Mitte seit 2010 an.

Wie der nachfolgende Jahresbericht aufzeigt, setzten sich auch in 2018 eine Vielzahl von Schwangeren und Paaren in der Beratung mit der Inanspruchnahme des nicht invasiven Pränataltests (NIPT) auf Feststellung von Trisomie 21, 13 und 18 auseinander.

In diesem Bericht werden Positionen zu der aktuellen Fragestellung, ob der NIPT in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen werden soll, aufgegriffen.

Gegenwärtig finden im Bundestag intensive Debatten hierzu statt. Voraussichtlich im Sommer 2019 will der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seinen Beschlussentwurf zu dieser Frage beraten und entscheiden.

## **Kooperation mit dem Zentrum für Pränataldiagnostik im Mathias-Spital Rheine**

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Meyer-Wittkopf, Zentrum für Pränataldiagnostik am Mathias-Spital Rheine, konnten auch in 2018 Schwangere und ihre Partner direkt nach einer Untersuchung die Beratung in Anspruch nehmen. Viele Frauen und Paare nahmen dieses Angebot in einem Beratungsraum des Mathias-Spital wahr. Einmal wöchentlich bot die Schwangerschaftsberaterin des SkF Meppen dort Beratung an.

## **Kooperation mit Gynäkologinnen/Gynäkologen und anderen Schwangerschaftsberatungsstellen**

Den Hinweis auf diese spezifische Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen erhielten Schwangere auch von niedergelassenen gynäkologischen Praxen und von anderen Schwangerschaftsberatungsstellen.

Die Beratung erfolgte dann in der Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF Meppen.

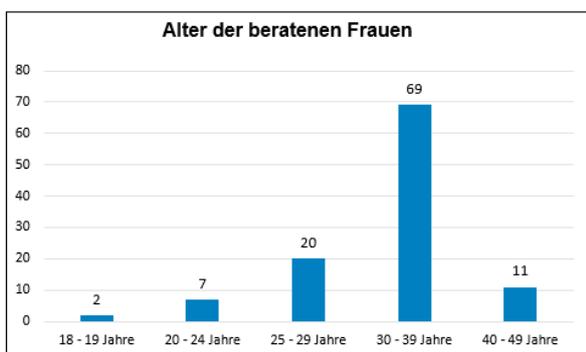
## Psychosoziale Beratung Statistik

Stellte eine pränatale Untersuchung eine Auffälligkeit bei dem ungeborenen Kind fest, waren die betroffenen Eltern meist schockiert. Damit sie in dieser sehr belastenden Situation aufgefangen wurden, stand ihnen das Angebot der psychosozialen Beratung zur Verfügung. Hier war Raum und Zeit sich mit den eigenen Gefühlen, Ängsten und Sorgen auseinanderzusetzen.

Auch in 2018 erfuhr die psychosoziale Beratung eine gute Resonanz. In den Klammern werden die Zahlen aus 2017 aufgeführt. Beraten wurden **109** (100) Frauen/ Paare. Häufig beanspruchten die Schwangeren gemeinsam mit ihrem Partner die Beratung.

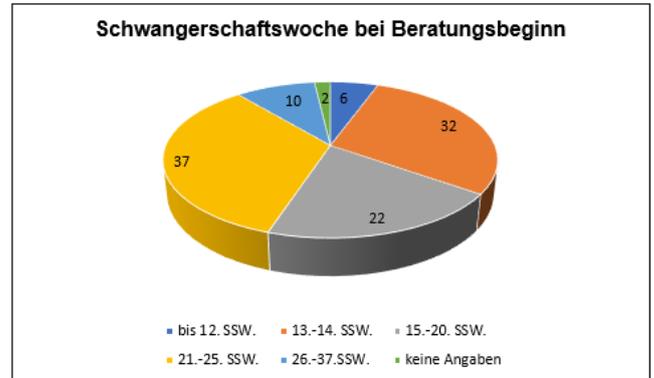
Mit **16** (16) Schwangeren und Paaren fanden mehrfach Gespräche statt, die dann in der Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF Meppen oder aufsuchend im häuslichen Umfeld stattfanden.

**3** (4) Familien konnten längerfristig nach der Geburt der Kinder mit Beeinträchtigungen begleitet werden.

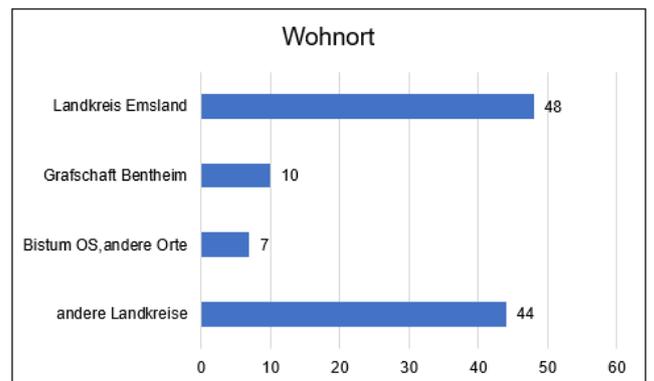


Der größte Anteil der beratenen Frauen war zwischen 30-39 Jahre alt. Viele Frauen entscheiden sich heute später für eine Schwangerschaft und es wird ihnen dann, als ältere

Erstgebärende – und damit als Risikoschwangere ab 35 Jahren – die Pränataldiagnostik empfohlen.



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den beratenen Frauen einen leichten Anstieg von **32** (23) Schwangeren, die in der 12.-14. Schwangerschaftswoche und von **10** (5) Schwangere, die in der 26.-37. Schwangerschaftswoche beraten wurden.



Von den beratenen Frauen wohnten **48** (40) im Landkreis Emsland, **10** (15) kamen aus der Grafschaft Bentheim und **7** (6) aus anderen Regionen im Bistum Osnabrück.

Die Frage, welche Untersuchungen die Frauen/ Paare beanspruchen möchten, nahm insbesondere durch den nicht invasiven Pränataltest (NIPT) auf Feststellung von Trisomie 21,13, 18 einen großen Beratungsanteil ein. Bei **64** (54) Schwangeren/ Paaren war die

Auseinandersetzung mit dem NIPT  
Inhalt in der Beratung.

Auch vor invasiver Diagnostik konnten Ratsuchende beraten werden. In den Gesprächen vor der Inanspruchnahme von weiterführender Pränataldiagnostik war eine zentrale Frage, welche möglichen Konsequenzen ein auffälliger Befund für die Frau/das Paar haben würde.

Nach einer schwerwiegenden Diagnose wurden **14** (15) Schwangere und ihre Partner in die Beratung vermittelt.

Die Betroffenen waren nach der festgestellten Erkrankung oder Behinderung des Kindes geschockt, emotional befanden sie sich in einem Ausnahmezustand.

Exemplarisch wird hier ein Beratungsfall beschrieben.

In der 14. Schwangerschaftswoche kam eine Schwangere in Begleitung ihrer Mutter in das Zentrum für Pränataldiagnostik. Der Gynäkologe hatte Auffälligkeiten beim ungeborenen Kind festgestellt. Die Ultraschalluntersuchung durch den Pränatalmediziner bestätigte diese Annahme. Die Schwangere war sehr niedergeschlagen und willigte in eine Chorionzottenbiopsie ein. Nach einer Woche war die Schwangere erneut gekommen und erhielt die niederschmetternde Diagnose, dass ihr Kind ein Turner Syndrom, eine Abweichung der Geschlechtschromosomen und starke Fehlbildungen an Kopf und Gehirn hatte. Es konnte sein, dass das Kind im Mutterleib verstirbt oder kurze Zeit nach seiner Geburt.

Die Schwangere wurde von Prof. Dr. Meyer-Wittkopf in die Beratung vermittelt. Sie nahm das Gespräch gemeinsam mit ihrer Mutter wahr.

Beide waren aufgrund der schwerwiegenden Diagnose sehr betroffen. Sie hatten sich auf eine schlechte Nachricht eingestellt, waren aber durch die Endgültigkeit des Ergebnisses emotional sehr aufgewühlt.

In der Beratung wurde ihnen Zeit eingeräumt. Es konnten mögliche weitere Wege besprochen werden. Mit der Beraterin konnte die Schwangere ihre Fragen besprechen und sie erhielt Unterstützung beim Abschiednehmen von ihrem Kind. Sie hatte sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden.

### **Aktuelle Fragestellung-soll der nicht invasive Pränataltest (NIPT) Gesetzliche Krankenversicherungsleistung (GKV) werden?**

Der NIPT gehört nicht zu den Leistungen der GKV. Die Kosten müssen bisher von den Schwangeren als individuelle Gesundheitsleistung selbst getragen werden.

In 2016 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ein Methodenbewertungsverfahren für den NIPT eingeleitet.

Am 30.04.2018 legte das beauftragte Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) das Ergebnis der Evidenzbewertung des NIPT vor.

Im Juli 2018 forderten Abgeordnete eine stärkere Debatte im Bundestag über Risiken und Nutzen des NIPT, sowie zu den ethischen Fragen, die sich aus der Anwendung ergeben.

In einem Positionspapier des Berufsverbandes der niedergelassenen Pränatalmediziner e.V.

(BVNP) vom 03.11.2018 erklärte dieser, dass ein „NIPT, nur in Kombination mit einer detaillierten Ultraschalldiagnostik sinnvoll einsetzbar“ sei.

Der Deutsche Caritasverband, der Sozialdienst katholischer Frauen und der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie positionierten sich am 19.01.2019 in einer gemeinsamen Stellungnahme gegen die Zulassung nicht invasiver Pränataltests (NIPT) als Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Diese Pressemitteilungen der vorgenannten Verbände „Keine Kassenleistung für den pränatalen Bluttest“ vom 17.01.2019 und die Pressemitteilung „Kassenleistung für den Pränatalen Bluttest verhindern“ vom 22.03.2019 sind im Anhang dieses Jahresberichtes abgedruckt. Die katholischen Verbände forderten in diesen Presseerklärungen den G-BA und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, sich gegen die Zulassung zu entscheiden.

CDU- Bundesminister Jens Spahn sprach sich am 08.04.2019 ebenso wie das CDU-Präsidium für die Zulassung des NIPT als Kassenleistung aus.

In einer kontrovers geführten Debatte im Bundestag am 11.04.2019 sprachen sich viele Abgeordnete für den risikoarmen Bluttest aus und forderten einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen. Andere Politiker warnten vor einem wachsenden Druck auf werdende Eltern und einer Selektion behinderten Lebens.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der G-BA im Sommer 2019 in Bezug auf die Zulassung des NIPT als Kassenleistung entscheiden wird.

Wie der G-BA auch entscheiden wird, wichtig ist es die ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem NIPT nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern diese stärker in den Blick zu nehmen.

Wie steht es um unsere gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit Beeinträchtigungen? Warum müssen sich werdende Eltern, die sich für ein behindertes Kind entscheiden dafür rechtfertigen?

Unser Anliegen ist es Schwangeren und ihren Partnern bei existenziellen Fragen beratend zur Seite stehen und sie nicht allein zu lassen mit ihrer Entscheidung, die sie nicht leichtfertig treffen. Wir wollen werdende Eltern ermutigen Ja zu sagen zu einem Kind mit Beeinträchtigungen. Wir sind da, um ihnen Hilfen anzubieten im Leben mit einem behinderten Kind.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich der Bundestag und unsere Gesellschaft noch viel intensiver um eine gute Inklusion bemüht und bessere Rahmenbedingungen für Eltern und ihre Kinder mit Handicap geschaffen werden.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

### **Öffentlichkeitsarbeit zum Welt-Down-Syndrom-Tag (WDST)**

Am 21.03. ist der Welt-Down-Syndrom-Tag. In 2018 konnte der Sozialdienst katholischer Frauen Meppen-Emsland Mitte e.V. wie in den Vorjahren wieder in Zusammenarbeit mit dem Elterntreff von Kindern mit Down-Syndrom, den Schwangerschaftsberaterinnen des SkF Lingen und der Frühförderung des St. Vitus-Werkes Meppen Informationsstände anbieten.

Die große Bereitschaft, des Bonifatius-Hospital Lingen und der MEP in

Meppen, Veranstaltungen zum Down Syndrom zu ermöglichen war sehr erfreulich. Hierdurch wurde eine große Öffentlichkeit erreicht.

### **Informationsstand und Ausstellung im Bonifatius Hospital Lingen**

Am 13.03.2018 fand ein Pressegespräch im Bonifatius-Hospital in Lingen statt. Die in der Lingener und Meppener Tagespost erschienenen Presseartikel sind im Anhang abgedruckt. Die Artikel machten auf das Thema Down Syndrom aufmerksam und dienten als Hinweis auf die Ausstellung von Bildern des Elterntreff Kinder mit Down Syndrom im Bonifatius Hospital Lingen vom 13.03.-08.04.2018. Am 21.03.2018 gab es Informationen an einem Stand in räumlicher Nähe zur Ausstellung.

### **Informationsstand in der MEP Meppen am 24.03.2018**

An einem weiteren Standort, MEP in Meppen, wurde aus Anlass des Welt-Down-Syndrom-Tages am 24.03.2019 auch ein Informationsstand zum Down Syndrom angeboten. Hierüber wurde in der Presse berichtet. Der Artikel befindet sich im Anhang.

### **Schulveranstaltung am 09.04.2018 Marienhausschule Meppen**

Gemeinsam mit Eltern von Kindern mit Down Syndrom konnte die Schwangerschaftsberaterin Schülerinnen und Schülern der Heilerziehungspflege das Beratungsangebot im Kontext von Pränataldiagnostik vorstellen. Es fand eine Diskussion zu ethischen Fragestellungen statt. Eltern mit einem Kind mit Down-Syndrom beschrieben ihr Familienleben und es konnten viele Fragen zum Down Syndrom an sie gestellt werden, welche sehr lebensnah beantwortet wurden.

## **Woche für das Leben 2018**

### **„Kinderwunsch. Wunschkind. Unser Kind!“**

Unter diesem Thema stand die Woche für das Leben 2018. Das Bistum Osnabrück veranstaltete am 19.04.2018 im Forum am Dom hierzu einen Fachabend. Frau Prof. Dr. Monika Bobbert und Heike Veen referierten an diesem Abend und dabei wurden die ethischen Herausforderungen vorgeburtlicher Untersuchungen in den Blick genommen und anschließend mit den Besuchern diskutiert.

### **„Gute Hoffnung, jähes Ende...“**

Am 22.11.2019 organisierte die Frauenseelsorge des Bistums in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Emsland-Süd unter dem Titel „Gute Hoffnung, jähes Ende“ ein Vernetzungstreffen mit dem Fokus auf *Fehlgeburt, Totgeburt, Verluste in der frühen Lebenszeit*. Neben einem nachhaltigen Vortrag der Hebamme/Sterbeamtin Uli Michel konnten sich Interessierte an Info-Inseln einen Überblick über Hilfsangebote im Emsland und der Grafschaft Bentheim verschaffen. Unser Beratungsangebot wurde dort von einer Schwangerschaftsberaterin vorgestellt. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmerinnen sehr positiv aufgenommen.

## **Ausblick**

Das Mathias-Spital Rheine veranstaltete am 13. Februar 2019 eine Fortbildung zum Thema „*Medizinische-ethische-soziale Aspekte in der Pränataldiagnostik*“.

Herr Pfarrer Lemanski, Kuratoriumsvorsitzender, führte in das Thema der pränatalen Untersuchungen ein und griff die damit verbundenen ethischen Fragen auf.

Die medizinischen Aspekte wurden den vielen Teilnehmern sehr praxisnah von Prof. Dr. med. Mathias Meyer-Wittkopf und seinen Kolleginnen Frau Dr. Christiane Fröhlich und Frau Dr. Katja Hüwe veranschaulicht.

Die am Mathias-Spital in der Beratung tätigen Schwangerschaftsberaterinnen des Caritasverbandes Rheine, des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Meppen-Emsland Mitte und Donum vitae Rheine und Lingen referierten zum nicht invasiven Pränataltest (NIPT), zu Inhalten in der Beratung, zu weitergehenden Hilfen und ermöglichten einem Paar von ihren Erfahrungen mit Pränataldiagnostik zu berichten. Eine Mitarbeiterin des Ethikkomitees im Krankenhaus brachte kritisch ihre Erfahrungen als Betroffene ein. Zum Abschluss der Veranstaltung informierte Herr Bernhard Rathmer, Krankenhausseelsorger und Vorsitzender des Ethikkomitees des Mathias-Spital über die Aufgaben der Seelsorge in diesem Arbeitsfeld und verabschiedete die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Veranstaltung war sehr gelungen, da sie einen umfassenden Einblick in die verschiedenen beruflichen Tätigkeiten ermöglichte und sowohl medizinische, ethische und psychosoziale Fragen in der Pränataldiagnostik thematisierte.

## Anhang



### Pressemitteilung

## Keine Kassenzulassung für den pränatalen Bluttest

**Freiburg/ Dortmund/ Berlin, 17. Januar 2019. Der Deutsche Caritasverband (DCV), der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) positionieren sich gegen die Zulassung nichtinvasiver Pränataltests (NIPT) als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung.**

DCV, SkF und CBP fordern den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in einer gemeinsamen Stellungnahme dazu auf, sich gegen die Zulassung von nichtinvasiven Pränataltests als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen.

Die nichtinvasiven Pränataltests, über deren Zulassung als Kassenleistung in diesem Jahr entschieden werden soll, können genetische Auffälligkeiten, wie Trisomie 21, beim Embryo in einer frühen Phase der Schwangerschaft erkennen. Hinweise auf Trisomie 21 mit pränataldiagnostischen Methoden führen in vielen Fällen zum Abbruch der Schwangerschaft, die Information über die Behinderung des Kindes in der Schwangerschaft ist eine schwere Belastung für die werdenden Eltern. In der Stellungnahme sprechen sich die Verbände entschieden für eine verbesserte Verzahnung von ärztlicher und unabhängiger, psychosozialer Beratung und das Lebensrecht aller Menschen aus. Maßstab politischen Handelns müsse auch in dieser Frage die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention sein, so die Verbände. „Wenn sich der Wert eines Menschen danach bemisst, ob er nach gängigen Vorstellungen gesund ist, dann führt dies dazu, Menschen in lebenswert und nicht lebenswert einzuteilen. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern“, betont Caritas-Präsident Peter Neher.

Einem flächendeckenden Screening als Kassenleistung treten die Verbände mit Nachdruck entgegen. „Viele Menschen mit Behinderung empfinden die Aufnahme der Bluttests in die kassenärztlichen Leistungen als Hinweis darauf, dass sie in unserer Gesellschaft zunehmend nicht mehr erwünscht sind“, erläutert Johannes Magin, 1. Vorsitzender des CBP. Die Bundesvorsitzende des SkF Anke Klaus ergänzt: „Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Druck auf werdende Eltern von Ärzten, Lebensumfeld, aber auch den Krankenkassen wächst, alle diagnostischen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, um die Geburt eines Kindes mit bestimmten genetischen Auffälligkeiten auf jeden Fall zu verhindern.“

**Quelle 1:** Nadine Mersch, Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit  
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.  
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund,  
Tel.: 0231557026-25, Fax 0231 557026-60, E-Mail: mersch@skf-zentrale.de



# Pressemitteilung

## Kassenleistung für Pränatalen Bluttest verhindern

**Freiburg/Dortmund/Berlin, 22. März 2019. Wenn vorgeburtliche Pränataltests künftig von den Krankenkassen bezahlt würden, verändere dies das gesellschaftliche Bewusstsein erheblich. Behinderung würde zum Betriebsunfall des Lebens erklärt.**

Der Deutsche Caritasverband (DCV), der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) wenden sich entschieden gegen die Zulassung von nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie fordern den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dazu auf, sich gegen die Zulassung einzusetzen.

In einer frühen Phase der Schwangerschaft können nichtinvasive Pränataltests genetische Auffälligkeiten beim Embryo, wie Trisomie 21, erkennen. Hinweise auf Trisomie 21 mit pränataldiagnostischen Methoden führen in vielen Fällen zum Abbruch von Schwangerschaften.

Eine Zulassung verbiete sich auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist und die Rechte von Menschen mit Behinderung schützt. „Embryos werden durch den Test danach eingeteilt, ob ihr Leben lebenswert oder nicht lebenswert ist. Das gilt es zu verhindern. Jeder Mensch hat grundsätzlich seine Würde und seinen Wert“, unterstreicht Caritas-Präsident Peter Neher. Es müsse eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, Frauen und Familien in der Gestaltung ihres Lebens mit Kindern mit einer Behinderung besser zu beraten und konkret zu unterstützen. Dafür setzten sich die Dienste und Einrichtungen der Caritas in ihrer praktischen Arbeit ein.

Einem flächendeckenden Screening als Kassenleistung treten die Verbände mit Nachdruck entgegen. „Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen dürfen nicht in einem gesellschaftlichen Klima leben, in dem sie sich für ihr Recht auf Leben und ihr Dasein rechtfertigen müssen“, erläutert Johannes Magin, Vorsitzender des CBP.

Die Bundesvorsitzende des SkF, Anke Klaus, ergänzt: „Die heute angekündigte Entscheidung wird weitreichende Auswirkungen auf die Schwangerschaftsvorsorge haben. Der Druck auf werdende Eltern wird noch weiter ansteigen, alle diagnostischen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, um die Geburt eines Kindes mit bestimmten genetischen Auffälligkeiten zu verhindern. Unabhängig von der Kassenzulassung muss die Anforderung des Gendiagnostikgesetzes, psychosoziale Beratung vor und nach jeder genetischen Untersuchung anzubieten, besser umgesetzt werden, um Eltern umfassend bei dieser schwerwiegenden Entscheidung zu unterstützen.“

### **Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.**

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

### **Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.**

Der SkF unterstützt mit rund 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 143 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind. Sein Angebot umfasst u. a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 91 Betreuungsvereine, 38 Frauenhäuser, 36 Kindertageseinrichtungen, 34 Mutter-Kind-Einrichtungen, 31 Dienste der Kindertagespflege sowie 22 Adoptions- und 35 Pflegekinderdienste. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

**Quelle 2: Nadine Mersch, Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit  
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.  
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund,  
Tel.: 0231557026-25, Fax 0231 557026-60, E-Mail: mersch@skf-zentrale.de**

## Öffentlichkeitsarbeit

**Presseartikel am 16.03.2018  
Lingener Tageszeitung und am  
17.03.2018 Meppener Tageszeitung**

### **21. März Welttag des Down-Syndroms mit dem Motto „Wir haben viel zu geben“**

Der Tag des Down-Syndroms soll weltweit das öffentliche Bewusstsein für Menschen mit Down Syndrom steigern. Dabei symbolisiert der 21. März das charakteristische Krankheitsmerkmal der Trisomie 21, das dreifache Vorhandensein des 21. Chromosoms. Informationen am Stand in der Eingangshalle des Bonifatius Hospitals geben in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Familien des *Elterntreff Kinder mit Down-Syndrom* und Schwangerenberaterinnen des SkF Meppen und Lingen. Die begleitende Foto-Ausstellung ist noch bis zum 8. April zu sehen.

Unter dem diesjährigen Welt Motto - auf Deutsch interpretiert - „Wir haben viel zu geben“ wollen die Beteiligten das Thema nach außen tragen. Sabrina Vennemann aus Haselünne wird mit weiteren Familien über ihr Leben mit einem Kind mit Down-Syndrom berichten: „Unsere Kinder sind unverstellt. Sie sind einfach ehrlich und erobern mit ihrem Charme, Frohsinn und Emotionen schnell die Herzen der Menschen.“ Auch wenn die Elternschaft nicht immer leicht sei, erleben die Familien eine intensivere Elternschaft, wissen die Sozialarbeiterinnen Heike Veen (SkF Meppen) und Ariane Geesen (SkF Lingen): „Wir ermutigen Eltern in der Schwangerenberatung eine Entscheidung zugunsten des Lebens zu treffen. Jede Beratung ist natürlich Ergebnis offen!“ Aber ihre Erfahrung zeige, Kinder mit Down-Syndrom

bereichern das Leben, wenn man sich darauf einlasse.

Dr. Henry Bosse, Chefarzt der Kinderklinik des Bonifatius Hospitals, unterstreicht: „Zur Vielfalt unserer Gesellschaft gehören auch Menschen mit Down-Syndrom, überhaupt Menschen mit Behinderungen.“ Geschäftsführer Ansgar Veer und Ludwig Kerschbaum betonen: „Wir begrüßen den Aktionstag und die Ausstellung sehr. So können Berührungspunkte abgebaut und aktiv für ein gemeinsames Miteinander geworben werden.“



*Laden ein zum Welttag des Down-Syndroms im Bonifatius Hospital: Vertreter des Elterntreff Kinder mit Down-Syndrom (vordere Reihe), und (hintere Reihe v.li.) Ariane Geesen SkF-Lingen, Heike Veen SkF Meppen, Chefarzt Dr. Henry Bosse, Geschäftsführer Ansgar Veer sowie Pflegedirektor Ludwig Kerschbaum. Foto Bonifatius-Hospital*

### **Zum Welttag des Down-Syndroms**

Die UN Generalversammlung beschloss vor Jahren die Einführung des jährlichen Welttags als wichtigen Beitrag zum Thema Behinderung. Ein Mensch mit Down Syndrom soll gleichberechtigt mit anderen alle Grundfreiheiten und Menschenrechte in vollem Umfang genießen. Ziel ist es, die Öffentlichkeit stärker für das Down-Syndrom zu sensibilisieren und in der öffentlichen Gesellschaft das

Bewusstsein konkret zu stärken. Das Down-Syndrom zählt als das verbreitetste aller angeborenen Syndrome. Statistisch wird heutzutage etwa alle drei Minuten ein Baby mit Trisomie 21 geboren. Weltweit leben rund fünf Millionen Menschen mit dem Krankheitsbild. Im weltweiten Vergleich ist die Häufigkeit der Trisomie 21 mit zirka 1 auf 800 Geburten überall identisch. Die Auswirkungen der Erkrankung sind in der Regel sehr unterschiedlich und betreffen die körperlichen Merkmale, den Gesundheitszustand im Allgemeinen und die Lernfähigkeit. Der Welttag soll das Bewusstsein öffentlich fördern und die Anerkennung der Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Würde und ihren Wert für die Vielfalt der Gemeinschaft stärken.

**Presseartikel vom 26.03.2018**  
**Meppener Tagespost**  
Bericht: David Hartmann

***Erfolgreicher Nachmittag für SkF und Vitus-Werk***  
***Aktion in Meppen macht auf Down-Syndrom aufmerksam***



*Ein erfolgreicher Nachmittag war die Aktion anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags für (v. l.) Sabrina Vennemann, Heike Veen, Jule und Susanne Kahle sowie Hinnerk und Leonie Kahle.*  
(Foto: David Hartmann)

Meppen. Mit einem Stand zum Welt-Down-Syndrom-Tag hat der SkF Meppen in Zusammenarbeit mit der Frühförderung des St.-Vitus-Werks in Meppen am Samstag Aufklärungsarbeit geleistet. Der Stand des SkF inmitten der Einkaufspassage MEP war kaum zu übersehen; jeder Passant, der an diesem Tag durch die MEP lief, kam auch daran vorbei. „Wir machen diese Aktion jedes Jahr anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags“, sagte Heike Veen vom SkF Meppen. „Bisher waren wir immer in der Innenstadt, aber dachten dieses Jahr, dass wir in die MEP umsiedeln. Erstens aufgrund der Temperaturen und zweitens wegen des größeren Publikumsverkehrs.“

Dass sich der neue Stand in der MEP lohnte, zeigte das hohe Interesse und die große Anteilnahme der Passanten. „Wir können schon von einem gelungenen Tag sprechen. Natürlich muss man den einen oder anderen Passanten selbst ansprechen, aber es kamen viele von sich aus auf uns zu. Der eine oder andere Flyer und Luftballon ist hier schon über die Theke gegangen“, berichtete Veen.

21. März stattfindende Welt-Down-Syndrom-Tag soll das öffentliche Bewusstsein für die Thematik des Down-Syndroms steigern. Das gewählte Datum, der 21. März, symbolisiert das charakteristische Merkmal des Down-Syndroms, nämlich das dreifache Vorhandensein des 21. Chromosoms.

## DA SEIN, LEBEN HELFEN

### Impressum

#### Herausgeber

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

**Meppen-Emsland Mitte**

Nagelshof 21b

49716 Meppen

Tel.: 05931 98410

Fax: 05931 984137

E-Mail: [info@skf-meppen.de](mailto:info@skf-meppen.de)

[www.skf-meppen.de](http://www.skf-meppen.de)

#### Redaktion

**Walburga Nürnberg,**

Vorsitzende, Sozialdienst katholischer Frauen  
e.V. Meppen-Emsland Mitte

**Heike Veen,**

Schwangerschaftsberaterin, Sozialdienst  
katholischer Frauen e.V. Meppen-Emsland Mitte

Tel.: 05931 9841-13

[heike.veen@skf-meppen.de](mailto:heike.veen@skf-meppen.de)

**Christiane Sobeczko,**

Fachberatung, Caritasverband für die Diözese  
Osnabrück e.V., Osnabrück

Tel.: 0541 34978-256

[csobeczko@caritas-os.de](mailto:csobeczko@caritas-os.de)

